

Eingangsvermerk: .....

vom: ..... Anzahl der Exemplare: .....

**A) Anlagenbetreiber**

Name, Vorname oder Firma : .....

**B) Angaben zum Anschlussobjekt**

Standort: ..... PLZ, Ort: ..... Straße / Hausnummer: .....  
 Angabe der Zählersnummer .....  
 Bei vorhandener Anlage .....  
 Nutzungsart:  öffentlich  nicht öffentlich (privat)

**C) Ausführung der Ladeeinrichtung (bezogen auf 400/230 V)**

Anzahl der Ladesäulen / Wallboxen: ..... Anzahl der Ladepunkte: .....  
Erklärung: Eine Ladesäule / Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden. Ladesäulen / Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein  
 Max. Netzentnahmescheinleistung: .....  
 Anschluss der Ladeeinrichtung:  L1  L2  L3  Drehstrom

**D) Hersteller**

Hersteller/Typ: ..... Konformitätserklärung:  Ja  Nein

**E) OPTIONAL: Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)**

Firmenname: ..... Eintrags- (Ausweis) Nr.: .....  
 Straße, Haus-Nr.: ..... bei Netzbetreiber: .....  
 PLZ, Ort: ..... Tel/E-Mail: .....

**F) Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach § 14a EnWG**

Ab dem 01.01.2024 ist für jede Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge mit einer Nennleistung ab 4,2 kW die Teilnahme an einer netzorientierten Steuerung durch den Netzbetreiber gemäß dessen Technischen Anschlussbedingungen verpflichtend, siehe § 14a EnWG. Hierfür erhält der Anschlussnutzer ein reduziertes Netzentgelt nach Modul 1 oder Modul 2. Netzentgeltmodul

Modul 1\*     Modul 2\*

**Modul 1:** \*pauschale Reduzierung immer möglich (ein Zähler oder mehrere separate Zähler für eine oder mehrere sVE)  
**Modul 2:** \*prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises (möglich nur, wenn separater Zähler für eine oder mehrere Anlagen gleicher Art)

Es werden die regulären Netzentgelte entweder abzüglich pauschalem Reduzierungsbetrag nach Modul 1 oder prozentualer Reduktion des Arbeitspreises nach Modul 2 angesetzt.

Die entsprechenden Netzentgelte entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt, welches auf unserer Internetseite unter: <https://www.stadtwerke-quedlinburg.de/netznutzung/stromnetz/veroeffentlichungen> veröffentlicht ist.

Vor Inbetriebnahme ist eine Absprache / Kontrolle der installierten Anlage durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Quedlinburg GmbH notwendig um die Festlegung der Außenleiter bei einer einphasigen Anlage zu ermitteln.

Bemerkungen: .....

Die Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung/en erfolgt(e) am: .....

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

**INFORMATION (zustimmungspflichtige und anmeldepflichtige Betriebsmittel):**

Bei der Stadtwerke Quedlinburg GmbH sind Ladesäulen / Wallboxen mit einer Leistung  $\geq 3,6$  kVA anzeigepflichtig. Beim Einbau von Ladesäulen / Wallboxen mit einer Leistung  $> 12$  kVA bedarf es zusätzlich zu der Anmeldung der vorherigen Zustimmung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH (Zustimmungspflicht). Dabei muss mit der Anmeldung für Stromversorgung die Konformitätserklärung oder ein Einheitszertifikat über eine Akkreditierungsstelle als Unterlage mit eingereicht werden. Der Grenzwert für die maximale Schiefast von 4,6 kVA muss eingehalten werden. Kann dies aus technischen Gründen nicht erfolgen, muss eine Symmetrieeinrichtung installiert werden. Weitere Informationen finden Sie unter unserer Homepage [www.stadtwerke-quedlinburg.de](http://www.stadtwerke-quedlinburg.de).